

Dr. Marcus Bauckmann

## Zentes/Glaab, GwG-Kommentar, 4. Auflage 2025

Der Kommentar von Zentes/Glaab zum Geldwäschegesetz (GwG) ist nunmehr in der 4. Auflage erschienen. Schon die Voraufgabe war das Standardwerk im Bereich der juristischen GwG-Kommentierungen. Wie verhält es sich mit der neuen Auflage? Werfen wir einen Blick hinein.

### Die Neuerungen

Die Voraufgabe datiert erst aus dem Jahr 2022, doch im Geldwäschepreventionsrecht ist seitdem viel passiert. Entsprechend wundert es nicht, dass die Neuauflage noch einmal knapp 300 Seiten an Umfang gewonnen hat. Die Preis-anpassung um (nur) 10 EUR auf nunmehr 289 EUR erscheint insoweit als moderat.

Der Gesetzgeber und verschiedene andere Akteure im Bereich der Geldwäscheprevention waren seit der Voraufgabe sehr aktiv, so dass die Neuauflage – neben den diversen kleineren Gesetzesanpassungen, der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung und der neueren Literatur – folgende Änderungen aufzunehmen hatte:

- Sanktionsdurchsetzungspaket II (inkl. Einführung des § 16a GwG);
- Geldtransferverordnung (VO [EU] 2023/1113), die zum 31. Dezember 2024 in Kraft getreten ist;
- Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG) (inkl. Einführung des § 15a GwG);
- neue Orientierungshilfen der FIU und BaFin;
- neue Eckpunktepapiere der FIU;
- aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin (Stand März 2025).

Zudem wurden die §§ 17 und 18 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) im Bereich Finanzsanktionen neu in die Kommentierung aufgenommen. Bei der gesamten Kommentierung wurden zudem die Auswirkungen des EU-AML-Pakets aus Juni 2024 bereits berücksichtigt.

Man kann also schon auf den ersten Blick sagen, dass zumindest die für die Finanzbranche relevanten Änderungen up-to-date sind.

### Zum Inhalt

Die Neuauflage hat – wie schon erwähnt – noch einmal an Umfang zugelegt. Bereits die Kommentierung zu den Begriffsdefinitionen in § 1 GwG ist über 100 Seiten lang, so dass bereits hier die Tiefe des Werkes sichtbar wird. Gleiches gilt für die Kommentierung von § 2 GwG mit ebenfalls über 100 Seiten (wobei hier der Umfang gegenüber der Voraufgabe minimal geschrumpft ist). Hier liefert die Neuauflage ein wertvolles Fundament. Sehr detailliert und sehr gelungen sind aber z.B. auch die Ausführungen zu

den Sorgfaltspflichten und zum Transparenzregister. Auch hier hat die Kommentierung merklich an Umfang hinzugewonnen.

Als besonderes Qualitätsmerkmal herauszustellen ist, dass an zahlreichen Stellen des Kommentars nicht nur inhaltliche Aspekte angesprochen und kommentiert werden, sondern sich auch Hintergrundwissen zu historischen Aspekten und vor allem zur historischen Entwicklung der Geldwäscheprevention findet, so dass der interessierte Leser ein tiefergehendes Verständnis entwickeln kann.

Ein Aspekt hat sich bei alledem nicht geändert: Die Kommentierung ist klar auf den Finanzsektor fokussiert. Sobald Aspekte aus dem Nicht-Finanzsektor dargestellt werden, haben die Darstellungen oft eine geringere Tiefe. So vermisst man die Detailfülle der Ausführungen zum Finanzsektor, z.B. wenn es um die Situation von Freiberuflern wie Rechtsanwälten oder Steuerberatern geht, wobei diese Bereiche, wie auch z.B. die Ausführungen zu Immobilienmaklern oder zum Güterhandel nur minimale, in der Regel redaktionelle Anpassungen erfahren haben. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass die Kommentierungen zum Nicht-Finanzsektor schlecht oder völlig oberflächlich wären, denn auch zu diesen Bereichen liefert das Werk gute und brauchbare Ausführungen. So wird z.B. auf die Situation von Syndikusrechtsanwälten eingegangen und es werden auch die Herausforderungen im Bereich der Rechtsberatung thematisiert. Die Problematik der berufrechtlichen Verschwiegenheitspflichten, auch im Lichte der Entscheidungen des EuGH aus dem Sommer 2024, kommt allerdings zu kurz. Dies macht das Werk im Ganzen aber nicht minder wertvoll, sondern ist schlicht Konsequenz der Schwerpunktsetzung, die angesichts der Fülle der Besonderheiten aus den unterschiedlichsten Bereichen jenseits des Finanzsektors aber auch zwingend notwendig war. Eine „eierlegende Wollmilchsau“ kann (und will) auch dieses Werk nicht sein, dazu hätte es vieler hunderter Seiten mehr bedurft.

### Fazit

Fachlich findet man auch in der Neuauflage eine Kommentierung auf uneingeschränkt hohem Niveau vor. Die Änderungen und Erweiterungen sorgen dafür, dass das Werk – als einziges bisher – für die Übergangszeit bis zum Inkraft-

treten des neuen EU-Geldwäschepakets gut gerüstet ist. Schon an der Voraufgabe führte fachlich kein Weg vorbei, bietet doch kein anderes Werk eine solche Tiefe. Dies hat sich mit der Neuauflage nicht geändert, so dass der Zentes/Glaab auch in der 4. Auflage in keiner Bibliothek, die auf Compliance und insbesondere Geldwäsche ausgerichtet ist, fehlen darf.

**Autor:** Der Autor ist Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator in Paderborn und Hamburg; zudem ist er Mitglied der Geldwäscheaufsichtsabteilung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm und kommentiert selbst Teile des GwG aus Sicht des anwaltlichen Berufsrechts in dem von Weyland herausgegebenen BRAO-Kommentar.

